

**NACHTRAG NR. 5 VOM 25. JANUAR 2022**  
**GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)**  
**2017/1129 (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG)**  
**(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")**  
**ZUM BASISPROSPEKT VOM 8. JUNI 2021**

# J.P.Morgan

## **J.P. Morgan Structured Products B.V.**

*(errichtet in den Niederlanden mit beschränkter Haftung)*

als Emittentin

und

## **J.P. Morgan SE**

(ehemals: J.P. Morgan AG)

*(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)*

als Garantin in Bezug auf die Wertpapiere

## **Programm für die Emission**

**von**

**Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten**

*Arrangeur für das Programm*

**J.P. Morgan Securities plc**

*Anbieter ("Dealer") für das Programm*

**J.P. Morgan SE**

Die maßgeblichen neuen Umstände, aufgrund derer dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt vom 8. Juni 2021 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan Structured Products B.V. und garantiert durch J.P. Morgan AG (der "**Basisprospekt**") erstellt wurde, sind die Verschmelzung der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. und der J.P. Morgan Bank (Ireland) PLC auf die J.P. Morgan AG sowie die Umwandlung der J.P. Morgan AG in eine Societas Europaea (*Europäische Gesellschaft*) und ihre Umfirmierung in J.P. Morgan SE, die jeweils am 22. Januar 2022 wirksam geworden sind.

## **I. Allgemeine Anpassungen**

Alle Bezugnahmen in dem Basisprospekt (wie nachgetragen) auf die "J.P. Morgan AG" bzw. "JPMAG" sind ab dem 22. Januar 2022 als Bezugnahmen auf die "J.P. Morgan SE" bzw. "JPMSE" zu verstehen (soweit nichts anderes bestimmt ist).

## **II. Anpassungen zum Abschnitt "XIII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR GARANTIN"**

*Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 753 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan SE (vormals J.P. Morgan AG) als Garantin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 8. Juni 2021 (das "**JPMSE Registrierungsformular**"), dem ersten Nachtrag vom 25. November 2021 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**") und dem zweiten Nachtrag vom 22. Januar 2022 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Zweiter Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**") sowie in dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMAG Jahresabschluss 2020**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMAG Jahresabschluss 2019**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem JPMAG Jahresabschluss 2020 und dem JPMAG Jahresabschluss 2019, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

## **III. Anpassungen zum Abschnitt "XIV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"**

1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 754 des Basisprospekts wird in der im dritten Absatz enthaltenen Liste nach dem letzten Gliederungspunkt der folgende Gliederungspunkt neu hinzugefügt:*

"- der Zweite Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular (unter [https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/220124\\_jpmag\\_regform\\_supplement\\_name\\_change\\_sv2.pdf](https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/220124_jpmag_regform_supplement_name_change_sv2.pdf)."

- 2) *Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 755 des Basisprospekts wird nach dem letzten Gliederungspunkt der folgende Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*

"- der Zweite Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular."

- 3) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 755 ff. des Basisprospekts wird am Ende der Tabelle die folgende Information neu hinzugefügt:*

"

**Zweiter Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**

Informationen enthalten im Zweiten Nachtrag zum  
JPMSE Registrierungsformular

Seiten 2-4      Abschnitt XIII. / Seite 753

"

**Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.**

**Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.**

**Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 8. Juni 2021 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.**